

**Claudia Bozzaro, Gesine Richter, Christoph Rehmann-Sutter:  
„Ethik des assistierten Suizids“**

## Berufsethik der Sterbehilfe

Von Matthias Bertsch

Deutschlandfunk, Andruck, 18.11.24

**Angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe braucht es eine Neuregelung der Gesetze. Dabei stellen sich nicht nur politische, sondern vor allem ethische Fragen. Ein Sammelband fasst Perspektiven aus Theorie und Praxis zusammen.**

Beate Winkler ist Kinderärztin in einer Uniklinik in Hamburg. Als Onkologin hat sie ständig mit der Diagnose Krebs zu tun. Auf Grundlage ihrer Erfahrungen stellt sie in ihrem Artikel den Fall eines 19-jährigen, schwer an Krebs erkrankten, jungen Mannes vor, der den Kreislauf von Chemo- und Strahlentherapie und wieder Krankenhaus lange genug mitgemacht hat und nun nicht mehr will. Er möchte zu Hause sterben.

„Er war so lange krank. Er hat all die Therapien mitgemacht, weil sie ihn überredet haben. Sein Sterben soll anders sein als seine Krankheit. Es soll schnell sein und unter seiner Kontrolle. Er möchte selbst entscheiden, wann, wie und wo er stirbt, und wer bei ihm ist.“

Die Ärztin hat den Fall ein wenig verändert, die Gedanken sind zum Teil fiktiv, räumt sie ein. Der Wunsch, nicht bis zum „bitteren Ende“ durchhalten zu müssen, ist es nicht. Von Sterbewilligen werde häufig Unterstützung und Enttabuisierung beim Thema Suizid gewünscht.

„Unsere Patient\*innen werden es uns danken, wenn wir nicht die Ohren vor ihren Gedanken verschließen und ihnen, wenn nötig, auch im Prozess eines assistierten Suizids zur Seite stehen.“

### **Selbstbestimmung ist nicht alles**

Diesen klaren Worten für eine Liberalisierung der Sterbehilfe folgen mahnende:

„Das Wagnis, selbstbestimmtes Sterben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, bedeutet aber auch, dass Suizidpräventionsmaßnahmen, wie ausreichende Therapiemöglichkeiten für psychisch kranke Menschen und eine sehr gute Palliativmedizin zur bestmöglichen Symptomkontrolle bei schwerer Erkrankung, ethisch geboten sind.“

Claudia Bozzaro, Gesine Richter,  
Christoph Rehmann-Sutter (Hg.):

### **Ethik des assistierten Suizids. Autonomien, Vulnerabilitäten, Ambivalenzen**

Transcript Verlag

328 Seiten

38,00 Euro

Damit ist ein Spannungsverhältnis umrissen, in dem sich der assistierte Suizid nicht nur in Deutschland befindet: Wie lässt sich Selbstbestimmung über das eigene Lebensende, die - so hat es das Bundesverfassungsgericht betont - zum „ureigensten Bereich der Personalität“ gehört, ermöglichen, ohne damit fremdbeeinflussten und übereilten Suizidentschlüssen Tür und Tor zu öffnen? Man denke an alte Menschen, die den assistierten Suizid erwägen, weil sie ihren Kindern keine Last sein wollen, oder an psychisch Kranke - vor allem Depressive.

„Ein Kernproblem kann oft nicht eindeutig geklärt werden, nämlich ob der Suizidwunsch ein Nebensymptom der Depression ist oder ein davon unabhängiger Wunsch oder ein durch die negativen Folgen aus der Erkrankung (z.B. Arbeitsunfähigkeit) entstandener Wunsch.“

### **Debatte statt Meinung**

Die HerausgeberInnen des Sammelbandes tun gut daran, dass sie keine allgemeingültigen Antworten auf diese Fragen vorlegen. Das Ziel ihrer Publikation ist ein anderes:

„Wir hoffen, dass dieses Buch das persönliche Nachdenken zu diesem Thema anregt, das uns alle als Menschen betrifft. Es will die notwendige öffentliche ethische Debatte zum assistierten Suizid, aber auch zum Sterben und zum Tod generell fördern.“

Das erscheint umso berechtigter, als zwischen Bevölkerungsmehrheit und politischen wie gesellschaftlichen Meinungsführern eine Einstellungs-Kluft in Sachen assistierter Suizid zu herrschen scheint. Während Teile der Politik jede Form einer Liberalisierung ablehnen, sprechen sich in Umfragen regelmäßig Mehrheiten dafür aus.

„Wie auch das Bundesverfassungsgericht betont, ist es für die Selbstbestimmung der Bürger\*innen von enormer Bedeutung, assistierten Suizid als letzte Hilfe erhalten zu können. Es ist vornehmlich der psychische Effekt: ‚Ich könnte, wenn ich wollte‘, der eine Rolle spielt.“

### **Vielzahl an Stimmen**

Am Ende ihres Artikels formuliert die Rechtsanwältin Sabrina Risse-Steller diese nur scheinbar paradoxe Haltung sogar noch etwas pointierter.

„Ich könnte, wenn ich wollte, aber gerade deswegen will ich (noch) nicht.“

Zu den Stärken des Buches gehört, dass mit der Vielzahl der AutorInnen auch eine Vielzahl an Sichtweisen Platz hat: Mehrere philosophisch-ethische Artikel gehen der Frage nach, ob das Bundesverfassungsgericht mit seiner starken Betonung der Autonomie die soziale Natur der Menschen und ihr wechselseitiges Aufeinander-bezogen-Sein nicht zu wenig in den Blick nehme. Ein berechtigter Einwand, da ein Suizid – und vor allem ein assistierter - immer auch andere Menschen mitbetrifft: An- und Zugehörige, aber auch die beteiligten Helfer.

Ein Teil des Buches ist deswegen berufsethischen Fragen gewidmet. Der Medizinethiker Ralf Jürgen Jox hat seinen Artikel „Suizidassistenz und Palliativmedizin – zwei Geschwister auf Abstand“ überschrieben. Ein treffender Titel, schließlich spielen Patienten-Autonomie und Leidminderung in beiden Bereichen eine wichtige Rolle. Und doch ist da dieser feine Unterschied, auf den die Palliativmedizin großen Wert legt: „Wir bieten Hilfe beim Sterben, nicht zum Sterben.“

## **Einblicke in die Praxis statt bloße Theorie**

Aber ist dieser Unterschied haltbar? Jox bezweifelt das. Er plädiert dafür, Menschen ernst zu nehmen, die sich aus freien Stücken und in voller Verantwortung für den assistierten Suizid entschieden haben.

„Wenn diese Menschen Palliative-Care-Fachkräfte finden, die diese Entscheidung nachvollziehen können oder jedenfalls bereit sind, beim freiverantwortlichen Suizid zu helfen und dies mit ihrem Gewissen vereinbaren können, so gibt es keinen guten Grund, weshalb eine berufsethische Autorität dies im 21. Jahrhundert verbieten können sollte. Palliativfachkräfte sind den Kranken verpflichtet und nicht einem abstrakten, gar vermeintlich absoluten Wert des Lebens.“

Das trifft den Kern. Es darf keine Verpflichtung zur Suizidhilfe geben, so heißt es im letzten Satz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Aber die Bereitschaft zu helfen ist grundsätzlich legitim - genauso wie der Wunsch nach Unterstützung beim Suizid. Denn die Entscheidung, ob jemand sein eigenes Leben beenden will, ist immer konkret. Das wird auch in dem vorliegenden Buch deutlich. Und so spannend wie niveauvoll die eher philosophischen oder gesellschaftstheoretischen Artikel im Sammelband sind, wirklich lesenswert ist er, weil darin auch Menschen schreiben, die das existenzielle Gewicht – man könnte auch sagen, die Tragik - des Sterbenwollens immer wieder im Alltag erleben.